

Obergericht kippt Freispruch

Self-Scanning Ein Ladendieb wurde verurteilt, weil er Waren für 350 Franken nicht bezahlte

VON ELISABETH HAUSMANN

Das Zürcher Obergericht hat am Mittwoch einen Mann des Diebstahls schuldig gesprochen. Er hatte in einem Grossverteiler Waren im Wert von rund 350 Franken nicht bezahlt. Das Bezirksgericht Winterthur hatte ihn im Mai 2018 freigesprochen, dem Mann sei kein Vorsatz nachzuweisen. Der Beschuldigte hatte ein Versehen geltend gemacht, sein Verteidiger verlangte einen Freispruch. Das Obergericht folgte nun aber den Anträgen der Staatsanwaltschaft und verurteilte den Schweizer zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 100 Franken. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

An einem Freitagabend Mitte November 2017 ging der Mann, der in Kaderfunktion in der Versicherungsbranche arbeitet, nach Arbeitsschluss in einen Grossverteiler in Winterthur, um dort den Wochenendeinkauf für die Familie zu tätigen. Er sei schon seit einiger Zeit beruflich und privat unter Druck gestanden, dazu kam ein gesundheitliches Problem, wie er vor den Richtern sagte.

Eigenartige «Mischmethode»

Deshalb sei er beim Einkauf abgelenkt und unkonzentriert gewesen. Er habe mit einem Self-Scanning-Gerät eingekauft, habe sich aber für eine «Mischmethode» mit zwei Taschen entschieden: In eine Tasche habe er die Waren gelegt, die er direkt eingescannt habe, in die andere jene, die er erst im Nachhinein an der Self-Check-out-Kasse habe scannen wollen. Dabei ergab es sich – zufällig, wie er geltend machte – dass es sich bei den direkt eingescannten Waren um preisgünstige Artikel im Gesamtwert von rund 80 Franken handelte. In der anderen Tasche versteuerte er teure Lebensmittel im Gesamtwert von rund 350 Franken, unter anderem 1,5 Kilo Rindfleisch.

Die beiden Taschen standen in einem Einkaufswagen, bis er die Tasche mit den teuren Waren auf die ausziehbare Ablage am Wagen stellte, wo man etwa Getränkeboxen deponieren kann. Am Schluss zahlte er nur die Rechnung für die günstigen Waren. Dass der Betrag für den ganzen Einkauf viel zu gering war, sei ihm nicht aufgefallen, er habe gar nicht hingesehen, sagte der Beschuldigte.



Der Angeklagte begründete seinen Diebstahl mit Stress und Unachtsamkeit: In eine Tasche habe er die Waren gelegt, die er direkt eingescannt habe, in die andere jene, die er erst im Nachhinein an der Self-Check-out-Kasse habe scannen wollen. KEY

Bevor er den Laden verlassen konnte, sprach ihn der Filialeiter an. Die Fleischverkäuferin hatte ihn informiert, nachdem ihr aufgefallen war, dass der Kunde das teure Rindfleisch nicht eingescannt hatte. Natürlich sei diese Mischmethode «ein etwas unorthodoxes System», räumte der Verteidiger ein, strafbar sei es aber nicht. Sein Mandant sei einfach «durch den Wind» gewesen. Es handle sich aber bloss um eine Fahrlässigkeit. Es gebe keinerlei Beweis, dass er mit Vorsatz gehandelt habe.

«Zu viele Zufälle»

Das sah der Staatsanwalt anders. Auf Videoaufnahmen, die am Gericht abgespielt wurden, werde deutlich, dass der

Mann recht konzentriert und gezielt vorgegangen sei, dass er auch den Kassenzettel – entgegen seinen Beteuerungen – angeschaut habe. Es könne keine Rede sein von Versehen und schlichter Vergesslichkeit. Das Gericht schloss sich dieser Argumentation an: Die Videoaufnahmen sprächen für sich. Die Erklärungsversuche seien «hanebüchen». Es seien einfach «der Zufälle zu viele» gewesen, sagte der Gerichtsvorsitzende bei der Urteilsöffnung.

Zufällig seien die preisgünstigen und die teuren Artikel in zwei verschiedenen Taschen gewesen, zufällig habe er gerade die mit den teuren Waren auf die Ablage gestellt, zufällig habe er die ganze Tüte vergessen, zufällig habe

er an der Kasse die Frage, ob alles eingescannt sei, übersehen, zufällig habe er den Rechnungsbetrag weder auf dem Kassen-Display noch auf der Quittung gesehen.

In einer ersten Stellungnahme nach der Urteilsöffnung sagte der Verteidiger, man sei überrascht über die Kehrtwende gegenüber der ersten Instanz. Ein Weiterzug ans Bundesgericht sei nicht ausgeschlossen. Der Staatsanwalt erklärte sich zufrieden mit dem Urteil. Es mache bewusst, «man kann erwisch werden», auch darum sei es der Anklage gegangen. Damit habe das Urteil auch eine gewisse präventive Signalwirkung. Vertrauensmissbrauch müsse sanktioniert werden.

Sexistisches Plakat

Stadionverbot für Schaffhauser Fans

Das Skandal-Plakat, das Fans des FC Schaffhausen am Sonntag in Winterthur präsentierten, hat Konsequenzen: Drei der Urheber wurden identifiziert und umgehend mit einem zweijährigen, schweizerweitigen Stadionverbot belegt. Wegen des Banners, auf dem zu lesen war «Winti Fraue figgä und verhaue», hatte die Winterthurer Polizei ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen öffentlichem Aufruf zu Verbrechen oder Gewalttätigkeit. Ausserdem eröffnete die Swiss Football League (SFL) ein Verfahren gegen den FC Schaffhausen. «Dank ausgezeichnete Zusammenarbeit aller involvierter Stellen konnten drei der Urheber bei der verurteilten Aktion bereits identifiziert und umgehend mit einem Stadionverbot belegt werden», heisst es in einer Mitteilung der Swiss Football League vom Mittwoch. Nach weiteren Beteiligten werde gefahndet. (SDA)

NACHRICHTEN

BILDUNG

Stadt will in Altstetten Schulraum mieten

Um dem stark wachsenden Schulraumbedarf im Einzugsgebiet der Schulanlage Kappeli in Zürich Altstetten kurzfristig decken zu können, soll eine private Liegenschaft angemietet und für den Schulbetrieb ausgebaut werden. Bezugsbereit soll sie ab Sommer 2020 sein. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen Objektkredit von 8,55 Millionen Franken und einen jährlichen Mietzins von 702'950 Franken. (SDA)

ÜBERFALL

Polizei sucht flüchtigen Täter nach Banküberfall

Bei einem Banküberfall in Horgen hat eine Person mehrere Tausend Franken Bargeld erbeutet, teilte die Kantonspolizei mit. Beim Überfall wurde niemand verletzt. Der Täter habe am Mittwoch um 15.15 Uhr in einer Bank die Bankangestellte mit einer Faustfeuerwaffe bedroht und die Herausgabe von Bargeld gefordert. Der Täter flüchtete zu Fuss. Die Polizei sucht Zeugen. (SDA)

Nationalrat

Drei Frauen an der Spitze der Liste der Zürcher AL

Die Alternative Liste (AL) Zürich will bei den eidgenössischen Wahlen im Oktober mit einer Frau einen Nationalratsrat gewinnen. Zu diesem Ziel hat die Versammlung der linken Partei die Spitze ihrer Kandidatenliste mit drei Frauen besetzt. Auf Platz 1 nominierte die Versammlung Manuela Schiller, die sich als Mieteranwältin und als Verteidigerin der Grundrechte und der Rechte von Migrantinnen und Migrantinnen einen Namen gemacht hat. Platz 2 nimmt die VPOD-Gewerkschaftssekretärin Elvira Wiegens ein. Auf Platz 3 kandidiert die AL-Kantonsrätin und freischaffende Theaterregisseurin Laura Huonker, die für Gleichstellung und ein grünes soziales Klima kämpft.

Die AL war noch nie im nationalen Parlament vertreten. Bei den kantonalen Wahlen im März konnte die Partei als einzige neben Grünen und Grünliberalen Stimmen und einen Sitz hinzugewinnen. Sie ist mit drei Frauen und drei Männern im Kantonsrat vertreten. Zudem stellt sie mit Richard Wolff seit 2013 ein Mitglied in der Zürcher Stadtregierung. Die gesamte Liste für die Nationalratswahlen wird die Vollversammlung der Partei am 26. Juni verabschieden. (AZ/SDA)

Trotz Kritik: Mörgeli steht auf der SVP-Liste

Nationalrat Die Zürcher SVP hat die Liste für die Wahlen abgesegnet. Der neue Parteipräsident hat hohe Ziele.

Die erneute Kandidatur von Christoph Mörgeli sorgte im Vorfeld der Versammlung der SVP Kanton Zürich für Gesprächsstoff. Am Dienstagabend haben die rund 300 Delegierten die von Parteileitung und Kantonalvorstand vorgeschlagene Liste gutgeheissen. Ein Antrag, Mörgeli von der Liste zu streichen, wurde klar abgelehnt. Der 2015 als Nationalrat abgewählte Mörgeli kandidiert auf Platz 15 der Liste. Elf der zwölf Zürcher SVP-Bundesparlamentarier treten wieder an; einzig der Aescher Hans Egloff hat seinen Verzicht auf eine neuerliche Kandidatur erklärt (die Limmattaler Zeitung berichtete). Ständeratskandidat Roger Köppel belegt den ersten Platz. Harte Kritik am früheren Parteipräsidenten Konrad Langhart, der auf Platz 16 kandidiert, äusserte Roberto Martullo. Langhart habe vier Jahre nichts gemacht für die Partei, und soll deshalb von der Liste gestrichen werden. Der Antrag erhielt nur eine Stimme, aber einige Buhrufe. Der neue Parteipräsident Patrick Walder schwor die Delegierten mit ei-

ner kämpferischen Rede auf den Wahlkampf ein. «Wir dürfen uns nach Niederlagen nicht kleinmachen lassen», sagte er. Um die Wahlen im Herbst zu gewinnen, müsse die Partei wieder mehr Emotionen nach aussen tragen und angriffig sein. Diese Angriffsflut gilt auch der FDP. Die Parteispitze der Freisinnigen verabschiedete sich gerade von einer demokratischen und freiheitlichen Schweiz, sagte Walder mit Blick auf die FDP-Kehrtwende im Klimaschutz. Die Erwartungen des neuen Parteipräsidenten sind jedenfalls hoch: «Wir werden die Wahlen gewinnen und zur Überraschung aller mit Roger Köppel einen Ständerat stellen.»

Der Ständeratskandidat und Weltwoche-Verleger hielt sein angekündigtes Referat zum «Klimaschwindel und seine Abzocker». Die Kernaussagen hat er in den vergangenen Wochen bereits bei jeder sich bietenden Gelegenheit vorgebracht: Den Klimawandel gab es schon immer, bezüglich dem Ausmass des menschlichen Einflusses gebe es in der Wissenschaft keinen Konsens. Letztendlich gehe es den Grünen gar nicht ums Klima, sondern um das eigene Portemonnaie, da verschiedene Unternehmen von den Massnahmen zum Klimaschutz profitieren würden. (PL)

INSERAT

Ständeratskandidat



Roger Köppel spricht

in **Oetwil an der Limmat** am Samstag, 1. Juni 2019, 10.00 Uhr
Gemeindeeschür, Schmittengasse
8955 Oetwil an der Limmat
Bezirk Dietikon

Thema: **Stopp der Plünderung des Mittelstandes**

- Kein EU-Unterwerfungsvertrag
- Rot-grüne Klimadiktatur. Nein danke!
- Masslose Zuwanderung stoppen

Jedermann ist herzlich eingeladen.
Mit Diskussion. Sie können alles fragen.

